



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-218/2016 Aktenzeichen: son - ra Datum: 20.01.2016 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
		Betreff: Erhöhung der Pachten					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17.02.2016	Hauptausschuss	10	9	2	7	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Erhöhung der Pachten gemäß Anlage 1.

Beschlussbegründung:

Mit der Bestätigung des Haushaltskonsolidierungskonzepts wurde die Verwaltung beauftragt, die Erhöhung der Pachteinnahmen vorzulegen.

Auf Grund der letztmaligen Erhöhung der Pachten im Jahr 2003 und der Eingemeindung aller Ortschaften, ergibt sich ein sehr unterschiedliches Preisniveau.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt stellt jährlich einen **Grundstücksmarktbericht** zusammen, der nicht nur Kaufpreissammlungen beinhaltet, sondern auch noch weitere wesentliche Daten erfragt und in diesem Bericht veröffentlicht.

Die Auswertung ergibt **von bis Spannen** und die Übersichten für Mieten, Pachten und Nutzungsentgelte dienen als Orientierungshilfe.

Im Zuge dessen könnte eine Pachterhöhung entsprechend des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgen. Ausgenommen sind forst- und landwirtschaftliche Flächen, da es sich hier um individuelle Verhältnisse wie Größe der Parzellen, Lage, Erreichbarkeit, Bodenqualität, Bewirtschaftbarkeit handelt. Diese Verträge haben Laufzeiten von bis zu 25 Jahren.

Bei den Verträgen handelt es sich um Jahresverträge, die erst zum 01.07. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig werden. Somit ist eine Erhöhung auch noch für das Jahr 2016 möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.: siehe Anlage 2

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Anlage 1: Beschluss Erhöhung

Anlage 2: Vorausschau Einnahmeerhöhung

Anlage 3: Gegenüberstellung

Berlin
Bürgermeisterin